

**Gebührensatzung für das Stadtarchiv Zwickau
(Archivgebührensatzung) vom 12.07.2021**

in der Fassung der 1. Änderungssatzung

vom 04.02.2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebührentatbestand

§ 2 Gebührenbemessung

§ 3 Gebührenschuldnerinnen und Gebührensschuldner

§ 4 Auslagen

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

§ 6 Inkrafttreten

Anlage: Verzeichnis über die Gebühren des Stadtarchivs Zwickau (Gebührenverzeichnis)

§ 1 Gebührentatbestand

Die Stadt Zwickau erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs (im Folgenden Archiv genannt) als öffentliche Einrichtung der Stadt Zwickau Gebühren.

§ 2 Gebührenbemessung

- (1) Die Nutzung von Archivgut im Lesesaal ist gebührenfrei.
- (2) Für archivpädagogische Angebote, wie schulische Projektstage, Archivführungen, thematische Veranstaltungen für Schulklassen und Lehrer, Begleitung von Projekt- und Facharbeiten, und Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Aktionstage wie u.a. der „Tag der Archive“, Vorträge und Archivführungen, des Stadtarchivs werden keine Gebühren erhoben.
- (3) Die Anfertigung von Aufnahmen aus Archivalien mit eigenen technischen Geräten durch die Benutzer ist gebührenfrei. Es gelten die Bestimmungen aus § 13 der Archivsatzung.
- (4) Für Leistungen des Stadtarchivs Zwickau, insbesondere die Bearbeitung schriftlicher Anfragen und schriftlich übermittelter Reproduktionsaufträge (Vor- und Nachbereitung) sowie die Anfertigung und Bereitstellung von Reproduktionen, werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Gebührensatzung) erhoben. Die Gebühren für Recherchen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Informationen notwendig ist, berechnet. Die Gebühr wird unabhängig vom Rechercheergebnis erhoben.
- (5) Gebühren nach Ziffer I des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben bei:
 - a.) Vorgängen im Rahmen der Amtshilfe
 - b.) allgemein sachlichen und historischen Anfragen zur Quellenlage und Benutzbarkeit des Stadtarchivs und seiner Bestände
- (6) Für Führungen durch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs im allgemeinen Interesse wird eine Gebührenpauschale als Sonderleistung gemäß Ziffer III. 2. des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 3 Gebührensuldnerinnen und Gebührensuldner

- (1) Schuldnerinnen und Schuldner sind die Nutzerinnen und Nutzer des Stadtarchivs Zwickau, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Schuldnerinnen und Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- a.) Entgelte für Postleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen
- b.) die sonstigen Kosten einer Versendung (z.B. Verpackung und Versicherung)
- c.) die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

Anlage zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv Zwickau / Gebührenverzeichnis

I. **Beantwortung schriftlicher Anfragen** Die Gebühr wird unabhängig vom Rechercheergebnis erhoben.

- I.1. Auskunftserteilung mit Rechercheaufwand unter Benutzung von Archivalien je angefangene Arbeitshalbstunde 15,00 €

II. **Anfertigung von Reproduktionen**

Es besteht gemäß § 13, Abs. 2 der Archivsatzung **kein** Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen.

- II.1. Bearbeitung schriftlich übermittelter Reproduktionsaufträge (Vor- und Nachbereitung) je angefangene Arbeitshalbstunde 15,00 €
- II.2. Aufnahmen mit eigener Technik gebührenfrei
- II.3. Reproduktionen aus Archiv- und Sammlungsgut sowie Bibliotheksbeständen unabhängig von der Art der Herstellung und der Größenvorlage
- | | |
|-------------------------|--------|
| A4- Format Normalpapier | 2,00 € |
| A3- Format Normalpapier | 2,50 € |
- II.3. Ausgaben auf Datenträger, Versand von Reproduktionen per E-Mail (Auflösung: 100 dpi, JPEG; genehmigungspflichtige Druckvorlagen: 300 dpi, TIFF)
- | | |
|-------------|--------|
| je Aufnahme | 2,00 € |
| Datenträger | 1,00 € |

Die Berechnung des Datenträgers entfällt, wenn dieser vom Auftraggeber bereitgestellt wird.

Bei Fremdvergabe von Reproduktionsaufträgen sind die Kosten der beauftragten Firma zu zahlen.

III. **Sonderleistungen**

- III.1. **Transkriptionen** aus Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs
Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Transkriptionen.
Die Entscheidung darüber liegt beim Stadtarchiv Zwickau.
- je angefangene Arbeitshalbstunde 35,00 €
- III.2. **Führungen** durch Räumlichkeiten des Stadtarchivs im allgemeinen Interesse
je angefangene Arbeitshalbstunde 25,00 €.